



RS-AKTUELL. Wichtiges auf einen Blick.

Der Newsletter des Bundesverbandes Rollläden + Sonnenschutz e.V. erscheint monatlich exklusiv für unsere Mitglieder. Sollte er nicht richtig angezeigt werden, steht der Newsletter auch Online im Mitgliederbereich unserer Homepage als PDF zur Verfügung.

Themen

Ausgabe 2018-12

[BVRS startet Videoreihe „Gesichter der Branche“](#)

[Neue Lehr- und Arbeitsblätter Jalousien](#)

[Einspruchsitzung zur E DIN 18073](#)

[Aktuelle Information zur Schadsoftware Emotet](#)

[Aktualisierte Fassung des „Praxis Datenschutz“ zur Auftragsverarbeitung](#)

[ZDH-Flyer „Brennpunkt Kassenführung“](#)

[ZDH-Flyer: Das neue Verpackungsgesetz](#)

[Broschüre über die Beschäftigungsmöglichkeiten ausländischer Fachkräfte](#)

[Freistellungsbescheinigung zur Bauabzugsteuer](#)

[Achtung: Werklohnforderungen aus 2015 droht die Verjährung](#)

[Reisekosten – BMF-Schreiben zu Auslandspauschalen](#)

[Arbeitsschutzpreis 2019 – Bewerbungsphase offiziell gestartet](#)

[ITRS mit neuem Präsidenten](#)

[Verband Tischler Schreiner mit neuem Präsidenten](#)

[Runde Geburtstage](#)

[Zum Jahreswechsel](#)

BVRS startet Videoreihe „Gesichter der Branche“

(2447) Am 6. Dezember hat der BVRS bei Youtube den ersten einer Reihe von ca. zweiminütigen Imagefilmen gestartet, die unter dem Motto „Gesichter der Branche“ unterschiedliche Persönlichkeiten aus dem R+S-Handwerk porträtieren. Die Akteure berichten darin lebendig und authentisch, was sie motiviert hat, ihren Beruf zu ergreifen, und was ihnen daran besondere Freude bereitet. Mit diesen Filmen soll gezeigt werden, wie vielfältig, modern und interessant die R+S-Branche ist, und somit für eine Tätigkeit dort geworben werden.

Zwei der Filme sind bereits auf dem Youtube-Kanal des BVRS unter www.youtube.com/user/BVRSeV veröffentlicht. Die übrigen drei werden im Laufe der nächsten Wochen folgen.

Neue Lehr- und Arbeitsblätter Jalousien

(2448) Der BVRS hat zur Haupttagung in Magdeburg völlig neue Lehr- und Arbeitsblätter Jalousien herausgegeben. Die an unserem Infostand ausgelegten Ansichtsexemplare erfreuten sich großem Interesse. Zahlreiche Bestellungen wurden vor Ort abgegeben. Die neuen Lehr- und Arbeitsblätter Jalousien können zum Preis von 29,00 Euro zzgl. MwSt. und Versand über <https://rs-fachverband.de/shop/> bezogen werden.

Einspruchsitzung zur E DIN 18073

(2449) Am 6. Dezember fand in Hagen die Einspruchsitzung zur E DIN 18073 statt. Kurzfristig sind noch einige Einsprüche beim DIN eingegangen, so dass die gesamte Liste der Einsprüche an diesem Termin nicht abschließend abgearbeitet

werden konnte.

Ein weiterer Termin wurde für den 29.01.2019 wiederum in Hagen angesetzt. Danach sollte die Beratung zu unserer „Handwerksnorm“ abgeschlossen sein. Wann dann der Entwurf der DIN 18073 erscheinen wird, kann somit noch nicht genau gesagt werden. Eine Veröffentlichung im ersten Halbjahr 2019 sollte jedoch möglich sein.

Aktuelle Information zur Schadsoftware Emotet

(2450) Gefälschte E-Mails im Namen von Freunden, Nachbarn oder Kollegen gefährden im Moment ganze Netzwerke: Emotet gilt als eine der größten Bedrohungen durch Schadsoftware weltweit und verursacht auch in Deutschland aktuell hohe Schäden.

Emotet liest die Kontaktbeziehungen und E-Mail-Inhalte aus den Postfächern infizierter Systeme aus. Diese Informationen nutzen die Täter zur weiteren Verbreitung des Schadprogramms. Das funktioniert so: Empfänger erhalten E-Mails mit authentisch aussehenden, jedoch erfundenen Inhalten von Absendern, mit denen sie erst kürzlich in Kontakt standen. Aufgrund der korrekten Angabe der Namen und Mailadressen von Absender und Empfänger in Betreff, Anrede und Signatur wirken diese Nachrichten auf viele authentisch. Deswegen verleiten sie zum unbedachten Öffnen des schädlichen Dateianhangs oder der in der Nachricht enthaltenen URL.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite der Allianz für Cybersicherheit unter <https://www.allianz-fuer-cybersicherheit.de/ACS/DE/Micro/E-Mailsicherheit/emotet.html>.

Aktualisierte Fassung des „Praxis Datenschutz“ zur Auftragsverarbeitung

(2451) Die Auftragsverarbeitung spielt für Handwerksbetriebe auch nach Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der Praxis eine eher untergeordnete Rolle. In letzter Zeit ist jedoch zunehmend zu beobachten, dass Handwerksbetriebe von Hausverwaltungen oder Generalunternehmern, mit denen sie in vertraglichen Beziehungen stehen, aufgefordert werden, Auftragsverarbeitungsverträge zu unterzeichnen. Dies ist jedoch datenschutzrechtlich weder erforderlich noch in der Sache geboten. Zwar erhalten Handwerksbetriebe die Kundendaten. Anders als bei einer Auftragsverarbeitung sind die Daten der Kunden jedoch nicht wesentlicher Gegenstand des eigentlichen Werkvertrags. Die Kundendaten sind lediglich nötig, um den eigentlichen handwerklichen Auftrag erfüllen zu können.

Zum Zweck einer nachvollziehbaren Information hat der ZDH sein „Praxis Datenschutz zur Auftragsverarbeitung“ um diesen Aspekt ergänzt. Die aktualisierte Fassung steht unter <https://www.zdh.de/fachbereiche/organisation-und-recht/datenschutz/datenschutz-fuer-handwerksbetriebe/> als Download zur Verfügung.

ZDH-Flyer „Brennpunkt Kassenführung“

(2452) Eine ordnungsgemäße Kassenführung ist insbesondere für bargeldintensive Betriebe von ganz erheblicher Bedeutung, da ansonsten im Rahmen von Kassen-Nachschaue- oder Betriebsprüfungen gravierende Steuernachzahlungen drohen. Um den Betrieben hier Unterstützung anzubieten, stellt der ZDH einen neuen Flyer zur Verfügung. Sie finden die Publikation als E-Magazin auf <https://www.zdh.de/presse/publikationen/info-flyer/brennpunkt-kassenfuehrung/> mit der Möglichkeit zum Download und zum Ausdrucken.

ZDH-Flyer: Das neue Verpackungsgesetz

(2453) Der ZDH hat gemeinsam mit den Experten der Handwerksorganisation einen Flyer erarbeitet, der die Regelungen des neuen Verpackungsgesetzes zusammenfasst. Dieses tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Alle Handwerksbetriebe, die Waren verpacken und an Dritte weitergeben, fallen unter dessen Regelungsbereich. Mithilfe des Flyers können die Betriebe prüfen, ob sie Verpackungen bei einem dualen System anmelden müssen, welche weiteren Verpflichtungen zukünftig zu erfüllen sind und wie sie mit Verpackungen umgehen, die nicht bei einem dualen System anzumelden sind. Derzeit bestehen u. a. noch unterschiedliche Auffassungen über die Auslegung des Begriffs Serviceverpackungen.

Zusätzlich zum Flyer, den Sie ab sofort als E-Magazin unter <https://www.zdh.de/presse/publikationen/info-flyer/das-neue-verpackungsgesetz/> finden, hat der ZDH unter <http://www.zdh.de/verpackungsgesetz> eine Themenseite eingerichtet. Neben den neuen Regelungen finden sich dort auch Praxisbeispiele, um die eigene Betroffenheit besser beurteilen zu können.

Broschüre über die Beschäftigungsmöglichkeiten ausländischer Fachkräfte

(2454) Das von der Bundesregierung geplante „Fachkräfteeinwanderungsgesetz“, das zu erheblichen Rechtsänderungen im Aufenthaltsgesetz und in der Beschäftigungsverordnung führen wird, wird aller Voraussicht nach frühestens im Sommer 2019 das Gesetzgebungsverfahren durchlaufen haben und erst zum 1. Januar 2020 in Kraft treten. Bis dahin richten sich die Möglichkeiten für die Zuwanderung und Beschäftigung ausländischer Fachkräfte weiterhin nach den geltenden

Regelungen des Aufenthaltsgesetzes und der Beschäftigungsverordnung. Aufgrund der Komplexität dieser Regelungen, die durch das geplante Fachkräfteeinwanderungsgesetz transparenter gestaltet werden sollen, herrscht ein großer Bedarf für eine übersichtliche Darstellung der geltenden Regelungen.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) hat eine Broschüre veröffentlicht, die einen guten Überblick über die wesentlichen Vorschriften des Aufenthaltsrechts für die Beschäftigung ausländischer Fachkräfte gibt. Insbesondere die Darstellungen über die rechtlichen Voraussetzungen für die Beschäftigung von ausländischen Fachkräften mit einer Berufsausbildung (Seite 11 ff.) dürften für das Handwerk von besonderen Nutzen sein. Die Broschüre kann unter <https://www.arbeitgeber.de> heruntergeladen werden.

Freistellungsbescheinigung zur Bauabzugsteuer

(2455) Viele von den Finanzämtern erteilte Freistellungsbescheinigungen zur Bauabzugsteuer laufen zum 31. Dezember 2018 aus. Sie sollten daher rechtzeitig auf ihre Gültigkeit überprüft werden.

Zum Hintergrund: Die Freistellungsbescheinigung nach § 48 b Einkommenssteuergesetz dient der Vermeidung der Bauabzugsteuer. Der Auftragnehmer legt die Freistellungsbescheinigung seinem Auftraggeber vor. Damit ist dieser von der Pflicht zum Steuerabzug i. H. von 15 Prozent befreit. Die Bescheinigung wurde in der Vergangenheit in der Regel mit einer Geltungsdauer von drei Jahren erteilt.

Bisher hatte die Freistellungsbescheinigung zugleich eine wichtige Funktion bei der Umsatzsteuer, da sie zum Nachweis der Eigenschaft als „Bauleistender“ bei der Umkehr der Steuerschuldnerschaft (§ 13 b Umsatzsteuergesetz) benötigt wurde. Diese Funktion erfüllt das 2014 neu eingeführte rein umsatzsteuerliche Formular USt 1 TG.

Achtung: Werklohnforderungen aus 2015 droht die Verjährung

(2456) Zum 31. Dezember 2018 verjähren alle Forderungen, die der regelmäßigen Verjährungsfrist (drei Jahre) unterliegen und die im Jahr 2015 entstanden sind. Dies sind unter anderem Werklohn- und Kaufpreisforderungen. Um die Einrede der Verjährung zu verhindern, sollte rechtzeitig ein Mahnbescheid beantragt oder Klage eingereicht werden. Das Gesetz sieht in § 203 BGB auch eine Verjährungshemmung durch Verhandlungen vor. Hieran sind jedoch strenge Voraussetzungen geknüpft, so dass man sich nicht unbedingt hierauf verlassen sollte. Im Zweifel sollte sicherheitshalber der gerichtliche Weg eingeschlagen werden.

Reisekosten – BMF-Schreiben zu Auslandspauschalen

(2457) Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat das Anwendungsschreiben „Steuerliche Behandlung von Reisekosten und Reisekostenvergütungen bei betrieblich und beruflich veranlassten Auslandsreisen ab 1. Januar 2019“ veröffentlicht. Das Schreiben wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht. Es steht ab sofort auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen <http://www.bundesfinanzministerium.de> zur Verfügung.

Arbeitsschutzpreis 2019 – Bewerbungsphase offiziell gestartet

(2458) Die Bewerbungsphase für den Deutschen Arbeitsschutzpreis 2019 ist gestartet. Ausgelobt wird der Preis vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Der Deutsche Arbeitsschutzpreis ist die große, branchenübergreifende Auszeichnung für vorbildhafte Lösungen rund um Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. 2019 wird der Preis erstmals in den Kategorien Strategisch, Betrieblich, Kulturell, Persönlich und Newcomer verliehen. Bewerben können sich in Deutschland ansässige Unternehmen und Einrichtungen aller Größen und Branchen sowie Einzelpersonen. Zu gewinnen gibt es Preisgelder im Wert von insgesamt 50.000 Euro.

Bewerbungen können bis 1. März 2019 unter www.deutscher-arbeitsschutzpreis.de eingereicht werden. Dort finden sich auch weitere Informationen zum Wettbewerb.

ITRS mit neuem Präsidenten

(2459) Der Industrieverband Technische Textilien – Rollladen – Sonnenschutz (ITRS) hat bei seiner Mitgliederversammlung am 21. November mit Thomas Roman einen neuen Präsidenten gewählt. Der Geschäftsführer der Röder Zelt- und Veranstaltungsservice GmbH aus Büdingen folgt auf Wolfgang Rudolf-Wittrin, der nicht erneut kandidiert hatte.

Verband Tischler Schreiner mit neuem Präsidenten

(2460) Thomas Radermacher aus Meckenheim bei Bonn wurde zum neuen Präsidenten von Tischler Schreiner Deutschland gewählt. Er tritt damit die Nachfolge von Konrad Steininger an, der seit 2010 als Präsident fungiert hatte.

Runde Geburtstage

(2461) Am 16. Dezember feiert Hans-Dieter Hertel, Ehrenobermeister der Innung Köln, seinen 80. Geburtstag.

Der Hauptgeschäftsführer des BVRS, Christoph Silber-Bonz, wird am 26. Dezember 50 Jahre alt.

Seinen 65. Geburtstag feiert am 3. Januar der ehemalige BVRS-Vizepräsident und Obermeister der Innung Württemberg, Manfred Lutz.

Zum Jahreswechsel

(2462) Das Präsidium und das Geschäftsstellen-Team des Bundesverbandes Rollladen + Sonnenschutz wünschen allen Leserinnen und Lesern von RS-Aktuell ein frohes Weihnachtsfest sowie ein glückliches und erfolgreiches Neues Jahr 2019!

Impressum

Herausgeber:

Bundesverband Rollladen + Sonnenschutz e.V.

Hopmannstr. 2 · 53177 Bonn

Telefon: 0228 95210-0 · info@rs-fachverband.de

Verantwortlich:

Christoph Silber-Bonz

Redaktion:

Marcus Baumeister, Andrea Papkalla-Geisweid, Björn Kuhnke, Ingo Plück,
Claus Winter

Mitgliederservice:

✉ service@rs-fachverband.de